

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zum dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll,
Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9594 –**

Verstöße gegen den Mindestlohn im Baugewerbe wirksam bekämpfen

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller gibt es bei der Durchsetzung des Mindestlohns für alle Beschäftigten des Baugewerbes dringenden Handlungsbedarf. Denn es werde vielfach gegen diese Mindestlohnregelung verstoßen, obwohl nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ein Mindestlohnvertrag in dieser Branche für allgemeinverbindlich erklärt worden sei.

Diese Verstöße könnten nur wirksam bekämpft werden, wenn ausreichend Kontrollen durchgeführt und aufgedeckte Verstöße strikt sanktioniert würden. Dafür sei die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls zuständig, die jedoch zu wenige Mitarbeiter habe. Entsprechend würden zu wenige Kontrollen durchgeführt. Häufig würden bei aufgedeckten Verstößen lediglich niedrige Bußgelder verhängt oder diese durch Gerichte ermäßigt, so dass die abschreckende Wirkung verloren gehe.

B. Lösung

Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, ein Maßnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Verstößen gegen den Bau-Mindestlohn vorzulegen. Damit solle die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns effektiviert und ausgeweitet werden, unter anderem durch eine bessere Personal- und Sachmittelausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Außerdem sollen die Sanktionen gegen Verstöße so gestaltet werden, dass sie stärker abschreckend wirken.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9594 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann

I.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf der **Drucksache 16/9594** wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner Sitzung am 12. November 2008 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

II.

Nach Ansicht der Antragsteller gibt es bei der Durchsetzung des Mindestlohns für alle Beschäftigten des Baugewerbes dringenden Handlungsbedarf; denn es werde vielfach gegen diese Mindestlohnregelung verstoßen, obwohl nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ein Mindestlohntarifvertrag in dieser Branche für allgemein verbindlich erklärt worden sei.

Diese Verstöße könnten nur wirksam bekämpft werden, wenn ausreichend Kontrollen durchgeführt und aufgedeckte Verstöße strikt sanktioniert würden. Dafür sei die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls zuständig, die jedoch zu wenige Mitarbeiter habe. Entsprechend würden zu wenige Kontrollen durchgeführt. Zudem würden bei aufgedeckten Verstößen häufig lediglich niedrige Bußgelder verhängt oder diese durch Gerichte ermäßigt, so dass die abschreckende Wirkung verloren gehe.

Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, ein Maßnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Verstößen gegen den Bau-Mindestlohn vorzulegen. Damit solle die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns effektiver und stärker ausgeweitet werden, unter anderem durch eine bessere Personal- und Sachmittelausstattung der FKS. Außerdem sollen die Sanktionen gegen Verstöße so ausgestaltet werden, dass sie stärker abschrecken.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/9594 in seiner 100. Sitzung am 5. November 2008 abschließend beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9594.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, dass sie den Antrag ablehnen werde. Die verlangte Verpflichtung, Beschäftigte vor Beginn ihrer Tätigkeit bei der Sozialversicherung anzumelden, sei bereits in dem zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – auf den Weg gebracht. Insofern bestehe kein weiterer Handlungsbedarf. Die Kontrollen des Zolls hätten be-

reits in erheblichem Umfang präventive Wirkung. 22 000 Kontrollen, von denen jede achte zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren führe, sprächen für sich. Die Beamten der Zollverwaltung seien bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Auch der Strafraumen von bis zu einer halben Million Euro sei ausreichend. Daher schieße der Antrag deutlich über das Ziel hinaus.

Die **Fraktion der SPD** verwies ebenfalls darauf, dass im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze bereits die verlangte Sofortmeldepflicht bei der Sozialversicherung geregelt sei ebenso wie die Mitführungspflicht der Personaldokumente für Arbeitnehmer. Insofern sei der Antrag bereits überholt. Die Forderung, Unternehmer bei festgestellten Verstößen als Sanktion von der Bauleistung auszuschließen, sei in dem Antrag so generell formuliert, dass selbst Bagatellfälle eingeschlossen seien. Das sei abzulehnen. Die verlangte Personalaufstockung bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit geschehe bereits seit dem Jahr 2000 kontinuierlich. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen werde über dieses Thema erneut zu reden sein.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass auch sie den Antrag ablehnen werde. Sie unterstütze die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. taugten dazu aber nicht. Diese seien zu ineffektiv, zu teuer, zu bürokratisch und sogar dazu angetan, reguläre Beschäftigung zu vernichten. Auch könne man einen Unternehmer nach einem Verstoß nicht einfach automatisch von der Bauleistung ausschließen. Auch das sei unverhältnismäßig und würde reguläre Arbeitsplätze vernichten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** warb für ihren Antrag. Es gehe darum, Verstöße gegen den Mindestlohn wirksam zu bekämpfen. 6 000 bis 6 500 Mitarbeiter bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit reichten dafür nicht aus. Es seien mindestens 8 000 notwendig. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die verhängten Geldbußen in vollem Umfang gezahlt werden müssten, statt dass sie bis zur Wirkungslosigkeit gesenkt werden dürften. Um zu verhindern, dass die Mindestlöhne am Bau ausgehebelt würden, müsse zudem die Generalunternehmerhaftung ausgeweitet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass der Antrag bei den Sanktionen gegen Unternehmer, die Verstöße begangen hätten, zu weit gehe. Man könne Firmen wegen der Konsequenzen für unbeteiligte Dritte dann nicht einfach von der Bauleistung ausschließen. Denn dann müsse es eine neue Ausschreibung geben, was weitgehende Konsequenzen für alle Beteiligten hätte. Deshalb werde die Fraktion den Antrag ablehnen. Außerdem gebe es in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedenken gegen die Verpflichtung, dass Arbeitnehmer ihre Personaldokumente ständig bei sich haben müssten. Nicht EU-Ausländer könnten dies oft nicht einlösen, da ihre Papiere bei Verlust nicht wiederbeschafft werden könnten.

Berlin, den 12. November 2008

Gitta Connemann
Berichterstatlerin

